



Demoverision mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSULUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Numm 3520-H

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung	
F 670		KAWASAKI	LE 500A	KLE 500 (1991-1995)	
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten	
Vorne	Hinten	90/90 S 21		130/80 S 17	
1.85x21	2.50x17				
	Bereifung vorne			Bereifung hinten	
2)	90/90 - 21	M/C 54V TL/TT M+S	Anakee Adventure	130/80 R 17 M/C 65H TL/TT M+S	Anakee Adventure
1)	90/90 - 21	M/C 54R TL/TT M+S	Anakee Wild *	130/80 - 17 M/C 65R TL/TT M+S	Anakee Wild *
1)	90/90 - 21	M/C 54T TL	Anakee Street	130/80 - 17 M/C 65T TL/TT	Sirac #
1)	90/90 - 21	M/C 54T TT	Sirac #	130/80 - 17 M/C 65T TL/TT	Sirac #

Auflagen: Ja

= Auslaufreifen

Art der Auflagen:

* Anakee Wild: Reifen ist M+S markiert, Vmax = 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist im Sichtfeld anzubringen

Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben. Anakee Street kann mit Schlauch montiert werden.

2) Die Firma Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafttrades bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder. Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug wurde mit der angegebenen Höchstgeschwindigkeit mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergab sich keine wesentliche Veränderung.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach §19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten im genehmigten Zustand, ist eine Begutachtung gemäß §21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Erlaubnis zum Betrieb des Fahrzeuges ist zu widerrufen.

Die Veränderung des originalen Reifens kombiniert mit der geänderten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges im geänderten Betriebszustand befindet sich im Widerspruch zu den technischen Anforderungen an die Reifengröße. Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 30.07.2022

#Stammkunden

Rolf ...
Technical Director Michelin Two Wheels

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.